

Beschluss-Nr.: 94/08/4

Der Wirtschaftsplan 2009 (Anlage) mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan	
- Erträge von	13.829.400,00 Euro
- Aufwendungen von	13.858.000,00 Euro
- einem Jahresergebnis von	- 28.600,00 Euro
im Finanzplan mit einem Cashflow	
- aus laufender Geschäftstätigkeit von	314.700,00 Euro
- aus Investitionstätigkeit von	- 4.494.000,00 Euro
- aus Finanzierungstätigkeit von	- 134.100,00 Euro

sowie die Wirtschaftssatzung 2009 (Anlage) werden durch die Vollversammlung festgestellt.

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus

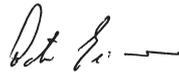
- der Baurücklage für die Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen bis zu einer Höhe von 6.080.000,00 Euro
- der Liquiditätsrücklage für sonstige Investitionen bis zu einer Höhe von 1.515.000,00 Euro und zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von 1.000.000,00 Euro

vorzunehmen.

Halle (Saale), 26. November 2008
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau


Albrecht Hatton
Präsident




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 26. November 2008 gefasste Beschluss Nr. 94/08/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 14. Dezember 2008
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau


Albrecht Hatton
Präsident




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

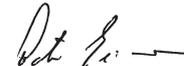
Beschluss-Nr.: 01/08/5

Es wird festgestellt, dass bei Frau Barbara Petzold, Geschäftsführerin der pers. haftenden Gesellschafterin der A+R Abbruch GmbH & Co. KG, die Voraussetzungen der Wählbarkeit zur Vollversammlung im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren. Sie scheidet daher mit sofortiger Wirkung aus der Vollversammlung aus.

Halle (Saale), 15. Dezember 2008
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

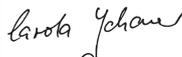

Albrecht Hatton
Präsident



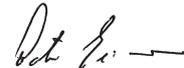

Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 15. Dezember 2008 gefasste Beschluss Nr. 01/08/5, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 13. Januar 2009
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau


Carola Schaar
Präsidentin




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

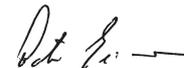
Beschluss-Nr.: 02/08/5

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Dr. Hans-Joachim Raubach, Geschäftsführer Bayer Bitterfeld GmbH, die Voraussetzungen der Wählbarkeit zur Vollversammlung mit Ablauf des 31. Dezember 2008 entfallen. Er scheidet daher mit Wirkung zum 1. Januar 2009 aus der Vollversammlung aus.

Halle (Saale), 15. Dezember 2008
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

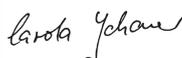

Albrecht Hatton
Präsident



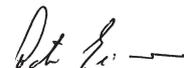

Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 15. Dezember 2008 gefasste Beschluss Nr. 02/08/5, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 13. Januar 2009
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau


Carola Schaar
Präsidentin




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2009

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 26. November 2008 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2249), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2009 (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von 13.829.400,00 Euro mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 13.858.000,00 Euro und einem Jahresergebnis in Höhe von - 28.600,00 Euro
2. im Finanzplan mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 314.700,00 Euro mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -4.494.000,00 Euro darunter für Investitionen -4.495.000,00 Euro mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -134.100,00 Euro

festgestellt.

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus

- der Baurücklage für die Investitionsmaßnahmen Anbau Service- und Bürocenter „Grüner Winkel“ und für die Umgestaltung/Anpassung Parkanlage „Grüner Winkel“ bis in einer Höhe von 6.080.000,00 Euro
- der Liquiditätsrücklage für sonstige Investitionen bis zu einer Höhe von 1.515.000,00 Euro und zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von 1.000.000,00 Euro

vorzunehmen.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf fol-

genden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Grundbeiträge

Als Grundbeiträge sind zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind,

60,00 Euro

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind,

190,00 Euro

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über 25.000.000,00 Euro nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über Euro 25.000.000,00 bis Euro 50.000.000,00	Euro 2.250,00
2	über Euro 50.000.000,00 bis Euro 150.000.000,00	Euro 4.500,00
3	über Euro 150.000.000,00 bis Euro 300.000.000,00	Euro 13.500,00
4	über Euro 300.000.000,00 bis Euro 400.000.000,00	Euro 27.000,00
5	über Euro 400.000.000,00	Euro 36.000,00

2.4 IHK-Zugehörigen gemäß Ziff. II. 2.2, deren Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2008 eine Höhe von 500.000,00 Euro nicht übersteigt, wird für das Beitragsjahr 2009 auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrages um 50 % gewährt.

3. Umlagen

Als Umlage sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2009.

5. Beitragserberhebung

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

Halle (Saale), 26. November 2008


Albrecht Hatton
Präsident




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 04/08/5

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der IHK Halle-Dessau werden folgende Personen in die Vollversammlung gewählt:

Harald Beer, Geschäftsführer, DOW Olefinverbund GmbH, Merseburg

Christian Haag, Prokurist, KSB AG, Betriebsstätte Halle (Saale)

Reinhard Kroll, Geschäftsführer, TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH, Spergau

Dr. Thomas Müller, Geschäftsführer, Solvay Chemicals GmbH, Betriebsstätte Bernburg

Wolfgang Schmidt, Geschäftsleiter, Kaufhof Warenhaus AG, Betriebsstätte Halle (Saale)

Hans-Ulrich Weiss, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Lutherstadt Eisleben

Stephan Georg Wigger, Prokurist, DB Regio AG, Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland, Halle (Saale)

Halle (Saale), 15. Dezember 2008
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

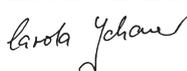

Albrecht Hatton
Präsident



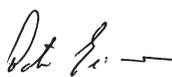

Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 15. Dezember 2008 gefasste Beschluss Nr. 04/08/5, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 13. Januar 2009
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau


Carola Schaar
Präsidentin




Prof. Dr. Peter Heimann
Hauptgeschäftsführer